

Die Deputation hat auch hiergegen kein Bedenken und bevortwortet deren Genehmigung.

Präsident Dr. Haase: Will Jemand hierüber sprechen?
— Bewilligt die Kammer bei Pos. 71 die geforderten 2,200 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dr. Hertel:

Bevor die Deputation gegenwärtigen Bericht schließt, kann sie nicht umhin, auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die seit der Verfassungsurkunde fast auf allen Landtagen Gegenstand längerer oder kürzerer Verhandlungen gewesen ist, auf die Frage nämlich wegen Reform der Stifter Meissen und Wurzen, einschließlich der Domprobstei zu Bauken, um die Einkünfte dieser Stiftungen, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, wieder zu Zwecken der Kirche und Schule zur Verwendung zu bringen.

Ueber die frühern ständischen Verhandlungen darüber verbreitet sich speciell ein auf dem Landtage 1851/52 von der dritten Deputation der zweiten Kammer erstatteter Deputationsbericht.

(Landt.-Acten vom Jahre 1851/52. Beilagen zur dritten Abth. 1. Bd., S. 435 fg.)

Aus demselben mag hervorgehoben werden, daß in dem Landtagsabschiede v. J. 1837 auf einen von beiden Kammern im obigen Sinne an die Staatsregierung gerichteten Antrag die Zusage ausgesprochen wurde,

daß in Gemäßheit des Antrags zu Unterhandlungen mit den Stiftern Meissen und Wurzen Einleitung getroffen werden solle.

Auf dem Landtage 1839/40 erklärte ein allerhöchstes Decret:

die Verhandlungen mit den Stiftern Meissen und Wurzen wegen veränderter Verwendung der Einkünfte derselben sind eingeleitet und wird deren Resultat den getreuen Ständen seiner Zeit mitgetheilt werden.

Auf dem Landtage 1849 erklärte auf Anfrage die Staatsregierung:

die Verhandlungen seien ziemlich ihrem Abschlusse nahe und es werde dann an die Kammer darüber eine geeignete Eröffnung gelangen.

(Landtagsmittheil. vom Jahre 1849, I. Kammer, S. 34.)

Der hierdurch in nächste Aussicht gestellte Abschluß ist aber ungeachtet des seitdem abgelaufenen zehnjährigen Zeitraumes immer noch nicht zu Stande gekommen.

Da der Herr Vorstand des Cultusministeriums am vorigen Landtage auf eine Anfrage des Abg. Seiler erklärt hatte,

die Sache sei wieder in Angriff genommen worden und werde hoffentlich in nächster Zeit zu Ende geführt werden,

(Landtagsmittheil. vom Jahre 1855, II. Kammer, 1. Bd., S. 825),

gleichwohl über den Erfolg der gegenwärtigen Ständeversammlung eine Mittheilung wieder nicht zugegangen ist, so fand man sich dringend bewogen, die Herren Regierungscommissare um eine Erklärung über den nunmehrigen Stand dieser Angelegenheit anzugehen. Die Auskunft lautete dahin, daß die Unterhandlungen fortgesetzt worden und

daß es vielleicht möglich sei, noch dem gegenwärtigen Landtage darüber eine Mittheilung zu machen.

Wenn man nun auch die Schwierigkeiten, welche das eigenthümliche Sachverhältniß dargeboten haben mag, nicht verkennen will, so hält die Deputation doch dafür, daß es an der Zeit sei, dem dringenden, schon so lange gehegten Wunsche nach einer ehebaldigen gedeihlichen Erledigung dieser nicht unwichtigen Angelegenheit durch einen ständischen Antrag Ausdruck zu geben. Sie rathet daher an, mit der Erklärung über das Budget des Cultusministeriums den Antrag zu verbinden:

die Staatsregierung möge die Unterhandlungen wegen der Reform der gedachten Stifter mit allem Nachdruck und dergestalt beschleunigen, daß, wenn nicht auf gegenwärtigem Landtage, so doch längstens bei Eröffnung des nächsten, der Ständeversammlung über den Erfolg Mittheilung gemacht werden könne.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über diesen letzten Theil des Deputationsgutachten das Wort?

Abg. v. Mostig-Wallwitz: Man kann, meine Herren, wenn man sich die Mühe geben wollte, auf die historische Entstehung der sächsischen Stifter und ihre darauf begründeten Rechtsverhältnisse näher einzugehen, sehr zweifelhaft darüber werden, wie das auch häufig schon in diesem Saale ausgesprochen worden, ob den Ständen bei einer etwaigen Reform derselben überhaupt verfassungsmäßig eine Cognition zustehe, und man wird vielleicht nicht irren, wenn man diese Competenz nur insoweit anerkennt, als durch Aufhebung der Stifter zugleich eine Veränderung der Verfassung, durch Aufhebung der denselben in der ersten Kammer eingeräumten Sitze herbeigeführt werden würde, und insofern weiter im Falle einer Reform der Stifter die Stände verpflichtet erscheinen, dafür besorgt zu sein, daß denselben auch für die zukünftige Gestaltung ihrer Verhältnisse die Attribute, namentlich die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der politischen Stellung verbleibe, welche die Voraussetzung bildeten, als man bei Verabschiedung der Verfassungsurkunde ihnen Sitz- und Stimmrecht in der ersten Kammer gewährte. Ich glaube aber nicht, daß es an der Zeit ist, hierauf einzugehen, umsomehr, als mit dem Antrage der geehrten Deputation gewiß alle Bethelligten und namentlich die Stifter selbst einverstanden sein können, denen am meisten daran gelegen sein muß, daß sie aus einer Ungewißheit herauskommen, in welcher sie sich seit 10 Jahren befinden. Ich erlaube mir daher nur den Herrn Referenten um Interpretation eines einzigen in dem Deputationsantrag vorkommenden Ausdrucks zu bitten. Es heißt nämlich da: „die Staatsregierung möge die Unterhandlungen wegen der Reform der gedachten Stifter mit allem Nachdruck und dergestalt beschleunigen u.“ Meine Herren, der Ausdruck: mit allem Nachdruck eine Unterhandlung führen und beschleunigen, ist ein zu vieldeutiger und es können demselben zu vielfache Interpretationen untergelegt werden, als daß meine Bitte um eine nähere Erklärung